

zur schnurkeramischen Tonware Bayerns auf. Dort kommt nur der S-förmig geschweifte Becher vor⁶.

In Böhmen hingegen ist die Leitform des bauchigen Bechers in scharfer Ausprägung mehrfach vorhanden⁷. Nach Menghin und Schranil ist die sächsisch-thüringische Kultur in Böhmen früh und in großer Stärke eingedrungen⁸. Hier ist die ältere Schnurkeramik mit nur schwach degenerierten Formen des Bechers reichlich vertreten.

Der Verkehr zwischen Böhmen und dem Donauland ist in der Nord-Süd-Richtung uralte, wie Richlý schon vor fast 40 Jahren nachwies⁹. Es ist daher fast sicher, daß, wie die Schnurkeramik aus dem benachbarten Mähren nach Niederdonau gelangte¹⁰, die von Oberdonau aus Böhmen gekommen ist. Aus Südböhmen führen zwei natürliche Verkehrslinien an die Donau: der Haselgraben und die Feldaistsenke. Diese erreichen im Raume von Linz die Donau. Beide Durchgänge gehören genau so gut in die Gruppe der Böhmerwaldtore wie jene, die Paul anführt¹¹. Da Linz an einer wichtigen Nord-Süd-Straße des mitteleuropäischen Raumes liegt, darf es auch nicht überraschen, daß sich gerade hier ein schnurkeramisches Grab vorfindet. Allgemein ist festgestellt, daß die Schnurkeramiker gern an den Flüssen siedelten. Die schnurkeramische Axt von Linz-Lustenau wurde im Augebiet der Donau gefunden, das schnurkeramische Hockergrab von Scharlinz lag in der Nähe der fischreichen Traun. Es ist höchst aufschlußreich, daß aus dem unteren Traungebiet nicht weniger als fünf schnurkeramische Äxte vorliegen. Mußten diese bisher nur als Streufunde gewertet werden, so hat nun das Hockergrab von Scharlinz die größte Wahrscheinlichkeit für eine schnurkeramische Besiedlung der Trauebene erbracht.

Linz.

Franz Stroh.

Ein neuartiger Kreisgrabenfriedhof bei Datteln, Kr. Recklinghausen (Westfalen).

I.

Etwa 50 m nördlich des Lippe-Seitenkanals Datteln—Wesel, unmittelbar westlich der Provinzialstraße Olfen—Datteln liegt in der Bauernschaft Natrop, Gem. Datteln, die Sandgrube des Bauern Möcklinghoff, gen. Schemann (Mbl. 2432, Waltrop, 11 cm vom nördlichen, 5 cm vom westlichen Kartenrand). Nach Angabe des Bauern sind hier schon in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zwei Flachwagen voll Urnen vom damaligen Museumsdirektor Baum in

⁶ Nach einer brieflichen Mitteilung von F. Birkner fehlen in Bayern Formen, wie sie das Gefäß von Scharlinz aufweist.

⁷ J. L. Červinka, Eberts Reallexikon 2, 64; E. Šimek, Wiener Prähist. Zeitschr. 1, 1914, 33 Abb. 5, 11; A. Stocký a. a. O. Taf. 66, 12 u. 67, 13.

⁸ O. Menghin, Einführung in die Urgeschichte Böhmens und Mährens (1926) 50; J. Schranil, Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens (1928) 71.

⁹ H. Richlý, Mitt. d. Anthr. Ges. Wien 29, 1899, 85; Mitt. d. Zentralkomm. N. F. 26, 1900.

¹⁰ K. Willvonseder, Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 12, 1936, 185.

¹¹ G. Paul, Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes (1934).

das städtische Museum nach Dortmund geschafft worden¹. Später beim Bau des Kanals sei das Urnenfeld durchschnitten, wobei der Bagger zahlreiche Urnen zerstörte. Nach langem Stillstand ist die Sandgrube 1937 wieder in Betrieb genommen. Im Juli 1937 fielen drei Urnen an. Nach der Meldung des Pflegers Rektor Hunke (Datteln) wurde daraufhin noch im November die erste Grabung angesetzt, die den Bereich der Anlage I des anliegenden Planes (Beilage 2) erfaßte. Eine weitere Urne mit Leichenbrand, doppelkonischem Beigefäß mit zwei Ösenhenkeln und einer zylindrischen Tonperle stürzte mit der stehenden Wand in die Grube, so daß ihr Standort nicht mehr eindeutig einzumessen war. Im Frühjahr und Herbst des folgenden Jahres 1938 wurde hier in größerem Umfang abgedeckt, nämlich der Bereich der Anlagen II, III und der Nordteil von IV im Frühjahr und die Anlagen IV ganz, V bis VII im Herbst, und schließlich im Frühjahr 1939 noch eine letzte Untersuchung angeschlossen, die die Anlagen VIII bis X klärte. Der hier noch faßbare Befund kann somit durch das dankenswerte Entgegenkommen des Bauern Möcklinghoff als gesichert gelten. Die ehemalige Gesamtausdehnung des Friedhofs zu ermitteln, war nicht mehr möglich. Gedankt sei auch an dieser Stelle dem Museumsverwalter Blecker vom Römisch-Germanischen Museum Haltern, der bei den Grabungen die örtliche Aufsicht führte und auch den größten Teil der Pläne und Schnitte anfertigte. Die Funde sind, abgesehen von den vor der Grabung gefundenen drei Urnen, die sich im Heimatmuseum in Datteln befinden, im Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Münster.

Das Grabungsgelände ist früher von Kiefern bestanden gewesen, deren Wurzeln manche Störung in den Grabungsflächen verursacht haben. Weitere starke Störungen, besonders im Westteil der Grabung, gehen auf Füchse und andere Wühler zurück. Nach Entfernung der Kiefern war das Stück bis 1936 Ackerland. Der gewachsene, tiefgelbe Sand mit schwachen Ortsteinbändern, in dem sich die Bodenspuren zeigten, wurde erst bis zu 0,60 m tief unter Erdoberfläche angetroffen, außer am Südostende der untersuchten Fläche, wo junge Eingriffe die Humusmächtigkeit verringert hatten. Die Profile ließen über dem Sande zunächst eine nur wenig dunklere Schicht von etwa 0,10 m Mächtigkeit erkennen, darüber eine tiefbraune von durchschnittlich 0,20 m. Ihr liegt der schwärzliche Humus auf. Das gesamte Geländestück senkt sich ganz schwach gegen Südosten.

Die Grabenumhiegungen der mehr oder minder vollständig erfaßten Anlagen I bis X (s. Beilage 2) hoben sich meist braun bis dunkelbraun ab. Eine Ausnahme bilden der von zwei braunverfärbten Kreisgräben überschnittene Langgraben der Anlage IV mit dem zugehörigen, gleichgerichteten Grab-schacht und der innere von den beiden Gräben der unvollständigen Anlage X, die hell bis dunkelgrau, mit einem nur geringen Einschluß von hellem Braun hervortraten. Zu verzeichnen sind hier echte Kreisgräben: I, IV, V und IX, ein Schlüssellochgraben: VI, Langgräben: II, IV und X (?) und Langgräben mit Vorhof: III, VII und VIII. Innengräben kommen vor am Kreis-

¹ A. Baum, Führer durch die Sammlungen des städt. Kunst- und Gewerbemuseums zu Dortmund (1908) 143 Abs. c. — Der von C. Albrecht, Westfalen 19, 1934, 131 mit Lit. benannte und 126 Abb. 4 dargestellte Becher stammt wohl von einer anderen Stelle.

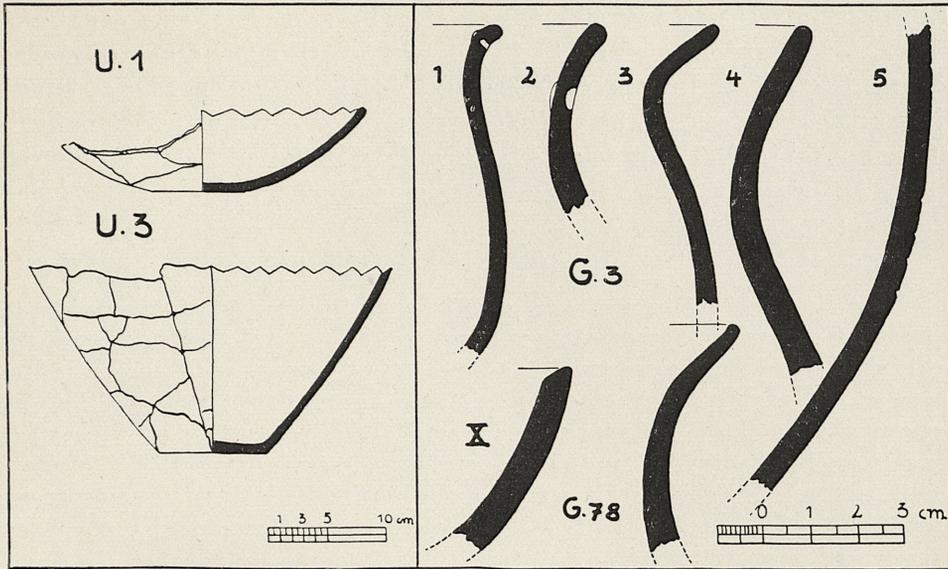


Abb. 1. Gefäßprofile aus Urnengrab 1 und 3, aus Grube 3 und 78 und aus Anlage X.
Zu Grube 3 vgl. Taf. 18, zu 78 vgl. Taf. 17, 6.

graben IV, am Schlüssellochgraben VI und an den Langgräben mit Vorhof III, VII, VIII, nicht an solchen ohne Vorhof. Die Innengräben bei Anlage III, VI, VII und VIII umschließen den vom Außengraben gebildeten Vorhof nicht. Soweit es sich nicht um echte Kreisgräben handelt, wie bei Anlage I, den beiden überschneidenden Gräben von IV, V und IX, sind die Anlagen in ihrer Längsausdehnung von Nordwesten nach Südosten ausgerichtet, also Anlage II, III, der überschnittene Graben von IV, der äußere Graben von VI, VII, VIII und X, und zwar, soweit vorhanden, mit den nach außen sich nur schwach verbreiternden Vorhöfen nach Südosten, nämlich die Anlagen III, VI, VII und VIII. Die Grabenlücke bei Anlage IX zeigt auch nach Südosten, nur das Tor bei X nicht. Ein Teil der Gräben umgibt rechteckige bis ovale Grabschächte, nämlich I, IV, V, VI und VII. Sie sind, auch im Falle umgebender Kreisgräben, wie bei Anlage V und VI (Innengräben), im Sinne der Langanlagen, also auch von Nordwesten nach Südosten orientiert. Eine Ausnahme macht Anlage I, wo der Grabschacht von Nordosten nach Südwesten verläuft. In den normal ausgerichteten Grabschächten lag der Leichenbrand in allen Fällen im südöstlichen Teil des Schachtes bzw. auch des in Anlage V und VII beobachteten Brettersarges. Einen solchen ließ auch der Schachtquerschnitt bei Anlage I erkennen, während er in Anlage VI nicht ganz sicher anzusprechen war. Der Schacht bei Anlage IV hat keinen Sarg aufgenommen. Sichere Körpergräber gibt es auf dem Friedhofteil nicht. Die Kreisgräben bei Anlage IV umgeben ein schachtloses Urnengrab (U. 1) (Abb. 1), die Anlage VIII eine Leichenbrandgrube. Bei II, III und X sind die Gräber nicht erfaßt, IX hat mit Sicherheit keines gehabt, ist also Kenotaph. Im äußeren Kreisgraben von Anlage IV lagen Teile einer Steilrandschale (U. 2) ohne Leichenbrand, also ein 'Opfergefäß' (Taf. 17, 3). Im Schachtgrab I fand sich eine Bronzepinzette

(Taf. 17, 1), in VII waren verglühte Reste einer Bronzenadel. Neben dem Grab-schacht in IV stand offenbar ein Becher, dessen Scherben hier geborgen werden konnten (Taf. 17, 2). Im inneren Graben der Anlage X sind ein Flintgerät und Flintabschläge festgestellt, im äußeren Graben u. a. das Randstück einer Spät-latèneschüssel (Abb. 1). Im folgenden seien die wichtigsten Daten für die einzelnen Anlagen gegeben, wobei für Plan und Profile auf die Beilage und Abbildungen verwiesen sei.

Anlage I.

Mehr als die Südhälfte eines von zwei dunklen Gruben überschrittenen Kreisgrabens mit zentralem, unregelmäßig rechteckigem Schachtgrab, darin Sargspur mit Leichenbrand und Bronzepinzette. Durchmesser des Kreisgrabens (stets von Außenkante zu Außenkante des Grabens auf dem gewachsenen Boden gemessen) 5,50 m, Grabenbreite (gleichfalls auf dem gewachsenen Boden gemessen) 0,40 m, Grabentiefe (im gewachsenen Boden) 0,14 m, Grabenquerschnitt (im gewachsenen Boden) muldenförmig, stellenweise Kohleeinschlüsse, offenbar von liegenden Hölzern. Seitenlänge des Grabschachtes 1:0,70 m, Tiefe 0,40 m. Länge der Pinzette 5 cm, größte Breite 1 cm, Bügelbreite 0,3 cm.

Anlage II.

Südteil eines Langgrabens mit abgerundeten Enden. Grab fehlt. Erhaltene Länge 15,50 m, Grabenbreite 0,50 m, Grabentiefe bis zu 0,30 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig, überschneidet in der Westhälfte eine kohlehaltige Grube.

Anlage III.

Südteil eines Langgrabens mit Vorhof und Innengrabens, Nordteil und Grab fehlen. Erhaltene Länge des Außengrabens mit Vorhof 23,50 m, Grabenbreite schwankend bis 0,75 m, Grabentiefe bis 0,15 m, Grabenquerschnitt flachmuldenförmig. Erhaltene Länge des Innengrabens 10,50 m, Breite, Tiefe und Querschnitt wie beim Außengrabens.

Anlage IV.

Grau verfärbter Langgraben mit runden Enden, im Ost- und Westteil von braunen Gruben (Pfosten?) gestört, überschritten von zwei etwa konzentrischen, braun verfärbten Kreisgräben, vom inneren einmal, vom äußeren dreimal. Im Ostteil des inneren Kreisgrabens ovaler, grau getönter Grabschacht mit Leichenbrand, 0,20 m nördlich seines Westendes Scherben eines geschweiften, mit Horizontalreihen flüchtiger Eindrücke eines schräg gehaltenen, meißelartigen Holzes verzierten Bechers. Nordwestlich davon grab-schachtähnliche, graubraune Grube ohne Leichenbrand oder Leichenschatten. Westlich vom Mittelpunkt des inneren Kreisgrabens, etwas über dem gewachsenen Boden schwärzlich-glatte, flachkonischer Unterteil einer Urne mit Leichenbrand (U. 1). Scherben einer schwärzlich glänzenden Steilrandschale mit horizontal durchbohrter Knubbe am Umbruch ohne Leichenbrand im äußeren Kreisgraben (U. 2). Wenn auch eine Erklärung für die fundleere Grube nicht gegeben werden kann, so ist dieser komplizierte Befund nur so aufzufassen, daß der Grabschacht mit dem Becher wegen allzu exzentrischer Lage weder zum innern noch zum äußeren Kreisgraben gehören dürfte, sondern zum Langgraben, dessen Mittelpunkt er am nächsten liegt, während die Kreisgräben wohl etwa konzentrisch um das Urnengrab geführt sein müssen, da es ihrem Mittelpunkt noch am nächsten liegt. Das Gefäß ohne Leichenbrand (U. 2) muß in den noch offenen äußeren Kreisgraben eingestellt worden oder von seiner Innenkante in diesen hineingeschwemmt sein. Durchmesser des Langgrabens 15,50:6 m, Grabenbreite schwankend 0,50 bis 0,75 m, Grabentiefe schwankend etwa 0,20 m,



Grabfunde von Datteln, Kr. Recklinghausen.

1 Pinzette aus Anlage I. 2 Becher aus Anlage IV. 3 Schüssel aus Anlage IV. 4 Beigefäß aus Leichenbrandbeisetzung 4. 5 Beigefäß aus Leichenbrandbeisetzung 5. 6—7 Scherbe und Axtbruchstück aus Grube 78. 1. 6. 7 M. 1:1; 2. 3 M. 1:4; 4. 5 M. 1:2. Profil zu 6 s. Abb. 1.

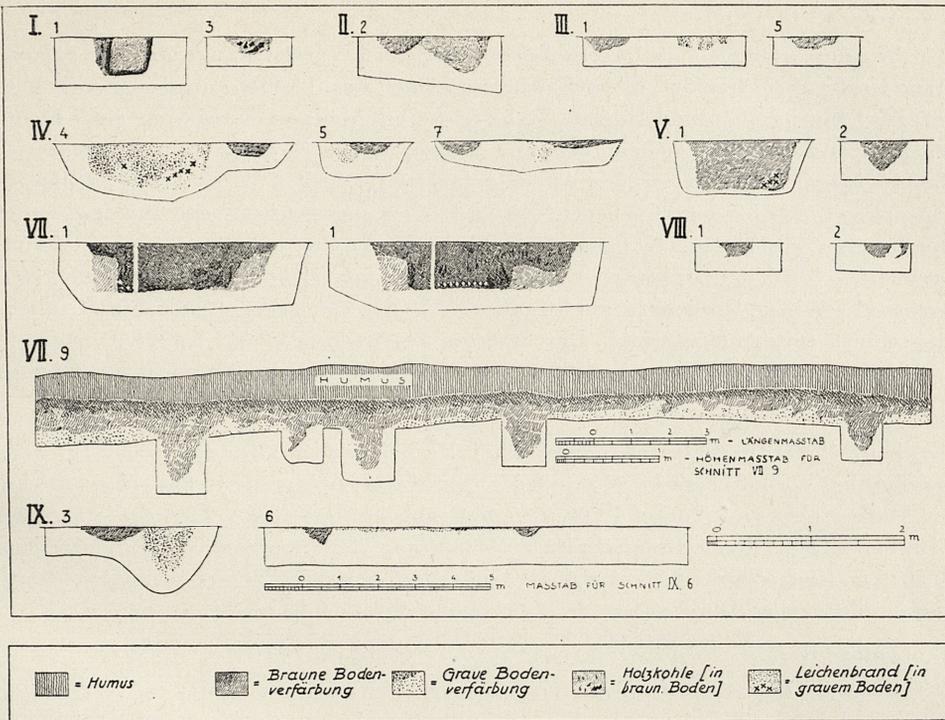


Abb. 2. Schnitte an den Anlagen I bis IX von Datteln, Kr. Recklinghausen.

Grabenquerschnitt wechselnd flach- und spitzmuldenförmig. Durchmesser des äußeren, unregelmäßig geführten Kreisgrabens 8,30 m, Grabenbreite 0,50 m, Grabentiefe schwankend 0,10 bis 0,20 m, Grabenquerschnitt flachmuldenförmig. Durchmesser des inneren Kreisgrabens 5 m, Grabenbreite 0,50 m, Grabentiefe 0,15 m, Grabenquerschnitt flachmuldenförmig, Länge des Grabschachtes 1,75 m, Breite 0,60 m, Tiefe 0,50 m. Länge der fundleeren Grube 1,60 m (am Südeinde gestört), Breite 0,60 m, Tiefe bis 0,20 m. Höhe des Bechers 19 cm, Mündungsdurchmesser 14 cm, Bodendurchmesser 7 cm. Bodendurchmesser der Urne (U. 1) 7 cm, Höhe der Steilrandschale (U. 2) 11,5 cm, Mündungsdurchmesser 19,3 cm, Bodendurchmesser 8 cm.

Anlage V.

Kreisgraben mit zentralem, schiefwinkligem Schachtgrabe, an dessen Südkante verkohlte Holzreste von Wand- und Bodenbrett des Sarges, darin Leichenbrand. Durchmesser des Kreisgrabens 6,50 m, Grabenbreite 0,40 m, Grabentiefe 0,20 bis 0,30 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig. Seitenlänge des Grabschachtes 1:0,40 m, Tiefe 0,55 m.

Anlage VI.

Schlüssellochförmiger Graben mit Innengraben und unregelmäßig rechteckigem Schachtgrab, darin Leichenbrand. Länge des Außengrabens mit Vorhof 12,50 m, Durchmesser seines ringförmigen Teiles 8 m, Grabenbreite schwankend bis zu 0,40 m, Grabentiefe 0,10 bis 0,20 m, Grabenquerschnitt muldenförmig. Durchmesser des Innengrabens 6 m, Grabenbreite schwankend bis 0,30 m, Grabentiefe bis 0,40 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig. Maße des Grabschachtes 1:0,50 m.

Anlage VII.

Nur durch Schnitte geklärt, nachdem die nördliche Vorhofwange, die eine dunkelgraue Grube überschneidet, in der Fläche erschienen war. Großer Langgraben mit Vorhof, zwei Innengräben und langem Grabschacht mit tief verfärbter Spur eines rechteckigen Sarges, darin Leichenbrand und wenige ausgeglühte Reste eines bronzenen Nadelschaftes. Durchmesser des Außengrabens mit Vorhof 72:27 m, Grabenbreite schwankend 0,50 bis 1 m, Grabentiefe 0,40 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig. Durchmesser des äußeren Innengrabens 41:17,50 m, Grabenbreite 0,50 bis 0,80 m, Grabentiefe 0,40 m, Grabenquerschnitt muldenförmig. Durchmesser des innersten Grabens 33:9,70 m, Grabenbreite schwankend 0,70 bis 1 m, Grabentiefe 0,40 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig. Durchmesser des Grabschachtes 2,80:1,10 m, Tiefe 0,50 m. Seitenlänge der Sargspur 1,90:0,60 m. Größte Stärke des Nadelschaftes 3,4 mm.

Anlage VIII.

Durch Schnitte geklärt. Langgraben mit Vorhof, Innengraben und runder Leichenbrandgrube. Vorhof überschneidet mit der Nordwange eine graue Grube. Durchmesser des Außengrabens mit Vorhof 19,80:9,80 m, Grabenbreite 0,40 bis 0,50 m, Grabentiefe 0,10 bis 0,15 m, Grabenquerschnitt muldenförmig. Durchmesser des Innengrabens 10,50:6 m, Grabenbreite 0,30 bis 0,40 m, Grabentiefe 0,15 bis 0,20 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig. Durchmesser der Leichenbrandgrube 0,90 m.

Anlage IX.

Mehr als die Südhälfte eines unterbrochenen Kreisgrabens, der im Süden eine graue Grube überschneidet. Trotz Erfassung des Mittelpunktes und guter Beobachtung des nördlich abgestochenen Bodens keine Bestattung festgestellt, also Kenotaph. Größter Durchmesser 6,75 m, Grabenbreite durchschnittlich 0,60 m, Grabentiefe bis 0,20 m, Grabenquerschnitt schwankend flach- bis spitzmuldenförmig, Breite der Grabenlücke (Erdbrücke) 0,50 m.

Anlage X.

Durch Schnitte geklärt. Abgerundetes Nordwestende zweier Langgräben, von denen der äußere mehr tiefbraun, der innere mehr grau verfärbt ist. Gegen Norden und Westen berühren sie sich streckenweise, wobei nach den Profilen der äußere den inneren überschneidet, also jünger ist. Der äußere hat gegen Nordwesten ein pfostenflankiertes Tor mit schmaler Erdbrücke an dessen Nordseite. Funde im äußeren Graben Scherben, u. a. Randstück einer Spätlatèneschüssel, im inneren ein Flintgerät und Flintabschläge. Bestattung nicht mehr erfaßt. Querdurchmesser des äußeren Grabens 32 m, Grabenbreite 1 bis 1,50 m, Grabentiefe bis 0,60 m, Grabenquerschnitt spitzmuldenförmig. Breite der Erdbrücke 0,75 m, Abstand der beiderseitigen Pfosten 5 m. Querdurchmesser des inneren Grabens 26 m, Grabenbreite 1 bis 1,50 m, Grabentiefe bis 0,70 m, Grabenquerschnitt muldenförmig.

Die Abmessungen der einzelnen Anlagen sind also recht verschieden, am einheitlichsten noch bei den Kreisgräben I, IV, V und IX, deren Durchmesser sich um etwa 5 bis 6 m herum bewegen, abgesehen vom äußeren Kreisgraben bei Anlage IV mit 8,30 m. Etwa den doppelten Längsdurchmesser zeigt der Schlüssellochgraben VI mit 12,50 m. Einheitlich ist auch der Längsdurchmesser der beiden Langanlagen ohne Vorhof II und IV bei 15,50 m trotz verschiedener Verfärbung. Äußerst unterschiedlich verhalten sich dagegen die Langanlagen mit Vorhof und Innengräben: III mit dem Längsdurchmesser 23,50 m, VII mit 72 m und VIII mit 19,80 m. Auch die Grabschächte der Anlagen I, IV, V, VI

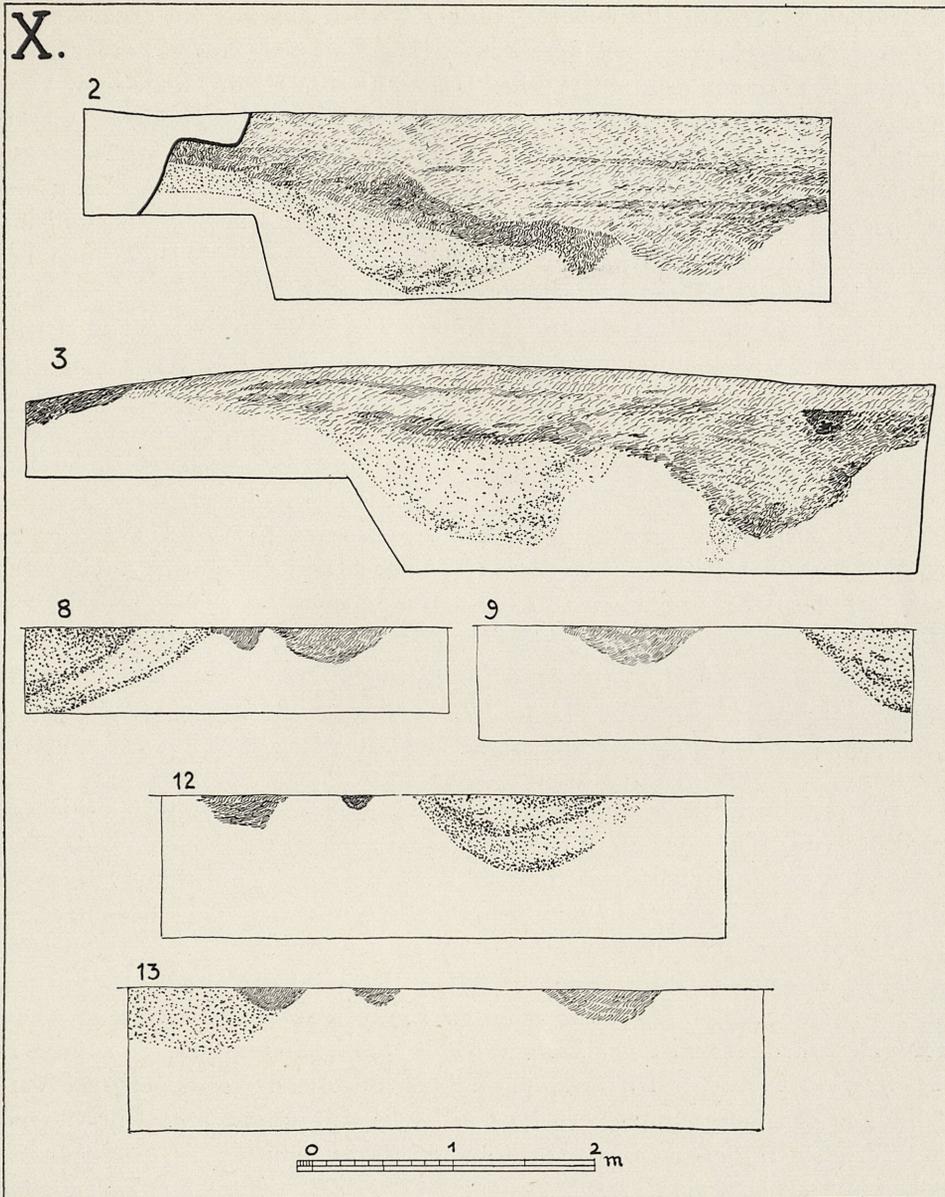


Abb. 3. Schnitte an der Anlage X von Datteln, Kr. Recklinghausen.

und VII sind in ihren Maßen nicht einheitlich. Die Schächte bei I, V und VI sind 1 m lang, bei IV 1,75 m, bei VII 2,80 m. Während die eingestellten Särgе bei I und V nur wenig kleiner waren als die Schächte, war der bei VII 1,90 m lang.

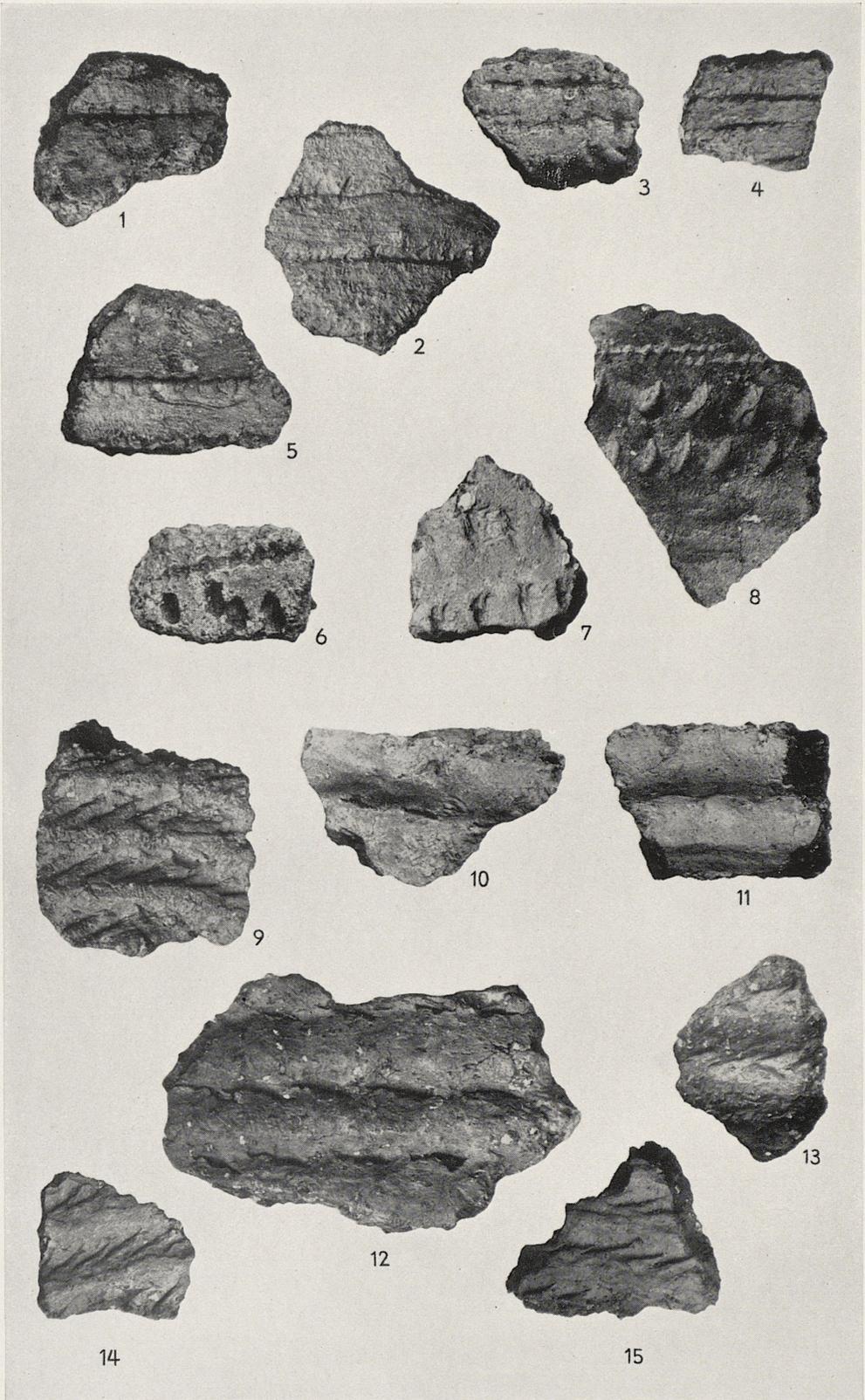
Leider hat die schon wegen der westlichen Erdbrücke mit dem Tor aus dem bisherigen Rahmen fallende Großanlage X nicht weiter verfolgt werden können. Schon den untersuchten Teil kreuzt ein alter, stark geschotterter Weg, und weiter östlich verliert sie sich unter der hier stark aufgedämmten auf die Kanalbrücke zuführenden Provinzialstraße. Jenseits der Straße war das Gelände durch alte Sandentnahmen gestört, so daß auch dort nichts mehr ermittelt

werden konnte. Da aber ihr äußerer brauner Graben den inneren grauen deutlich überschneidet, kann von dem grauen nicht als von einem Innengraben im Sinne der Langanlagen mit Vorhof III, VII und VIII die Rede sein. Vielmehr ergibt sich hier die gleiche Abfolge wie vom gleichfalls grau verfärbten Langgraben zu den braunen Kreisgräben der Anlage IV. Hier könnte immerhin damit gerechnet werden, daß der Langgraben zur Zeit der Aushebung der Kreisgräben in seiner Ausdehnung noch bekannt oder sichtbar war, weil die Kreisgräben verhältnismäßig zentral in ihn hineingesetzt sind. Dieses mag bei Anlage X sinngemäß auch zutreffen, da der äußere Graben dem inneren in seinem Verlaufe auffälligerweise folgt. Keiner von ihnen hat aber einen gleichzeitigen Innengraben aufzuweisen, so daß es sich in beiden Fällen nur um Langgräben ohne Vorhof handeln kann, wenn man die Gesetzmäßigkeit der übrigen Anlagen des ergrabenen Friedhofteiles hier in Anwendung bringen will. Der eine, ganz erhaltene Langgraben ohne Vorhof und Innengraben ist der bei Anlage IV mit den Ausmaßen 15,50:6 m, also etwa dem Längen-Breiten-Verhältnis 2,5:1. Wendet man dieses auf den äußeren Graben von Anlage X an, die in ihrem Querdurchmesser von 32 m noch den der großen Anlage VII (= 27 m) übertrifft, so käme man auf einen möglichen Längsdurchmesser von 80 m, beim Innengraben auf einen von 65 m. Da aber das Längen-Breiten-Verhältnis auch bei den zwei ganz erfaßten Langgräben mit Vorhof und Innengräben VII und VIII nicht übereinstimmt, können die beiden für Anlage X gewonnenen Zahlen natürlich nur einen relativen Wert besitzen, der lediglich eine ungefähr mögliche Vorstellung von den Ausmaßen vermitteln soll.

Im Verhältnis zu Zahl und Ausmaß der Anlagen kann die fundmäßige Ausbeute nur als bescheiden bezeichnet werden. Immerhin entnehmen wir ihr, daß dieser Friedhofteil längere Zeit in Benutzung war, ob ununterbrochen, kann aus dem Befunde nicht mit Sicherheit abgeleitet werden, wenn man es auch für wahrscheinlich halten möchte. Nach dem daneben gestellten Becher enthält der sarglose Grabschacht in Anlage IV wohl die älteste Bestattung unseres Friedhofteiles. Da er für beide Kreisgräben zu exzentrisch liegt, kann er nur zu dem überschrittenen Langgraben gehören, innerhalb dessen er immerhin einigermaßen zentral liegen würde. Auch die Art der grau getönten Verfärbung in den Schnitten sichert die Zugehörigkeit in diesem Sinne; während als freilich auch nicht ganz zentral liegende Bestattung für den Doppelkreisgraben nur das Urnengrab (U. 1) übrigbleibt. Die Zeitstellung des Fragmentes ist kaum mehr sicher auszumachen. Das Steilrandgefäß im äußeren Graben (U. 2) kann schließlich auch später an seinen Platz gekommen sein. Zu dem jungsteinzeitlichen Alter des Langgrabens bei Anlage IV würde auch der Befund bei dem inneren Graben der Anlage X mit grauer Verfärbung, Flintgerät und Flintabschlägen gut passen, da der Grabeninhalte für seine Aushebung stets nur als terminus ante quem gewertet werden darf. Die Scherben im äußeren Graben zeigen aber an, daß dieser in der Latènezeit noch offen gewesen sein muß. Das 1 m lange Schachtgrab des Kreisgrabens I lieferte noch eine jungbronzezeitliche Pinzette (Periode V), was vermuten läßt, daß die etwa gleichartige Anlage V, vielleicht auch VI, wegen des entsprechenden Grabschachtes in die jüngere Bronzezeit gehören mag. Der mannslange Sarg in der



Becherscherben aus Grube 3 von Datteln, Kr. Recklinghausen. M. 1:1. Profile s. Abb. 1.



Neolithische Scherven von Datteln, Kr. Recklinghausen. M. 1:1.

Anlage VII erinnert zunächst natürlich an den Befund eines neolithischen oder älterbronzezeitlichen Körpergrabes. Wie das gleichfalls mit 1,75 m etwa manns-lange Grab mit der Becherbeigabe in Anlage IV anzeigt, spielt es für diese Zeit keine Rolle, ob bereits Leichenbrand in dem Schacht untergebracht ist. Nur entspricht die Anlage VII im Ton der Verfärbungen aber schon etwa dem jung-bronzezeitlichen Grab I, dessen Schacht nur noch 1 m lang ist. Wenn man nicht bei dem Riesenausmaß der Anlage VII erwägen will, daß hier eine besonders hochstehende Persönlichkeit beigesezt sein sollte, für die auch Schacht und Sarg besonders groß gewählt sind, möchte man angesichts dieser Schachtmaße vielleicht doch gerne eine älterbronzezeitliche Entstehung für möglich halten. Die geringen ausgeglühten Nadelreste ohne Nadelkopf brauchen nicht unbedingd dagegen zu sprechen. Es sei denn, man würde den Zeitpunkt, von dem an Beigaben mit verbrannt werden, später ansetzen als die jüngere Bronzezeit, in der die Beigaben, wie etwa die Pinzette des Grabes I, noch nicht mit dem Toten auf den Scheiterhaufen kamen, sondern erst nach der Verbrennung in das Grab gelegt wurden. Damit sind aber auch unsere Anhaltspunkte für eine Datierung der Grabanlagen erschöpft. Wir können ihnen nur entnehmen, daß die Belegung des erfaßten Friedhofteiles noch im Neolithikum beginnt und daß die zugehörigen Gräben z. T. in der Latènezeit noch offen gewesen sein müssen.

Außer diesen grabenumhegten Beisetzungen fanden sich, namentlich im Westteil des untersuchten Gebietes, im Bereich der Anlagen I und VII, noch eine Anzahl einfacher Leichenbrandgräber ohne Schächte oder Graben-einfriedigungen, unter ihnen ein Urnengrab nordwestlich der Anlage VII, wo von dem Gefäß leider nur das steilkonische, grobtonige, ziemlich rauh-wandige, braungelbe Unterteil übriggeblieben war (U. 3, Bodendm. 9 cm, s. Abb. 1). Auch diese Urne stand noch über dem gewachsenen Boden. Dieses trifft auch auf die meisten Leichenbrände zu, deren Grube im Sande kaum mehr eine Spur hinterlassen hat. Nur einer von ihnen (LB. 5, im Vorhof der Anlage VII) (Taf. 17, 5) ist durch ein kleines pokalförmiges Beigefäß, das im Scheiterhaufenfeuer ausgeglüht und verzogen ist und von Südosten her auf den Leichenbrand gestülpt mit der Mündung nach unten lag, in die Eisenzeit datiert (Höhe 6,5 cm, Mündungsdm. 10 cm, Fußdm. 5,5 cm). Dieses könnte also auch für ein junges Alter der Anlage VII wegen der im Feuer zerstörten Nadelbeigabe sprechen, andererseits aber auch für ein junges Alter der hochgelegenen Urnenbestattungen U. 3 und U. 1 mit dem Doppelkreisgraben. Der schwärzliche Gefäßrest U. 1 würde nach seiner Machart nichts dagegen einwenden lassen. Eine Ausnahme macht eigentlich nur die Gruppe von vier Leichenbrand-beisetzungen L. 1 bis 4 (L. 3 ist wie auch die Gruben G. 5 bis 6 von begeisterten Sonntagsarchäologen vor Anlegung eines Querschnittes ausgenommen worden) in der Nordfläche, die noch etwa 0,20 m in den gewachsenen Boden reichten. Von ihnen ist eine durch ein kleines, niedriges, doppelkonisches Beigefäß mit zwei Henkelösen (eine abgebrochen, LB. 4, Höhe 5,6 cm, Mündungsdm. 5,5 cm, größter Dm. 8,4 cm, Bodendm. 5,5 cm, Taf. 17, 4) wohl noch in die jüngere Bronzezeit datiert. Entweder sind also in der Eisenzeit die Bestattungen weniger eingetieft oder es hat sich hier seit der Bronzezeit das Bodenrelief erhöht.

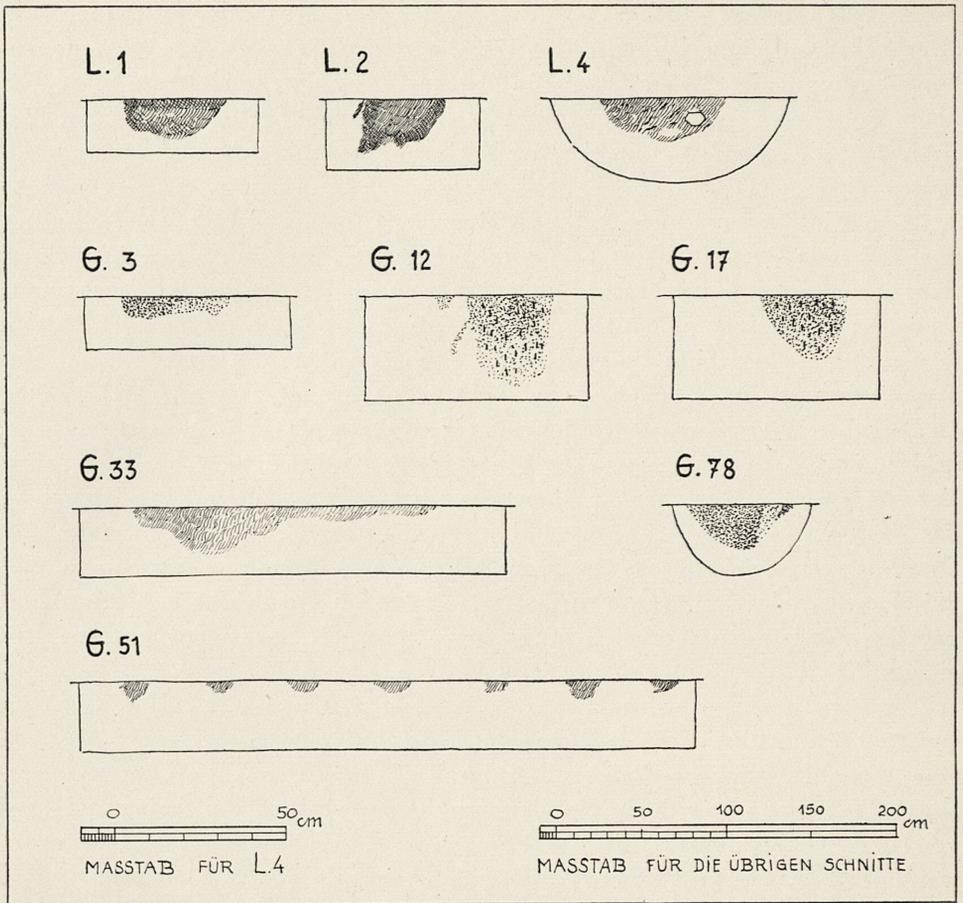
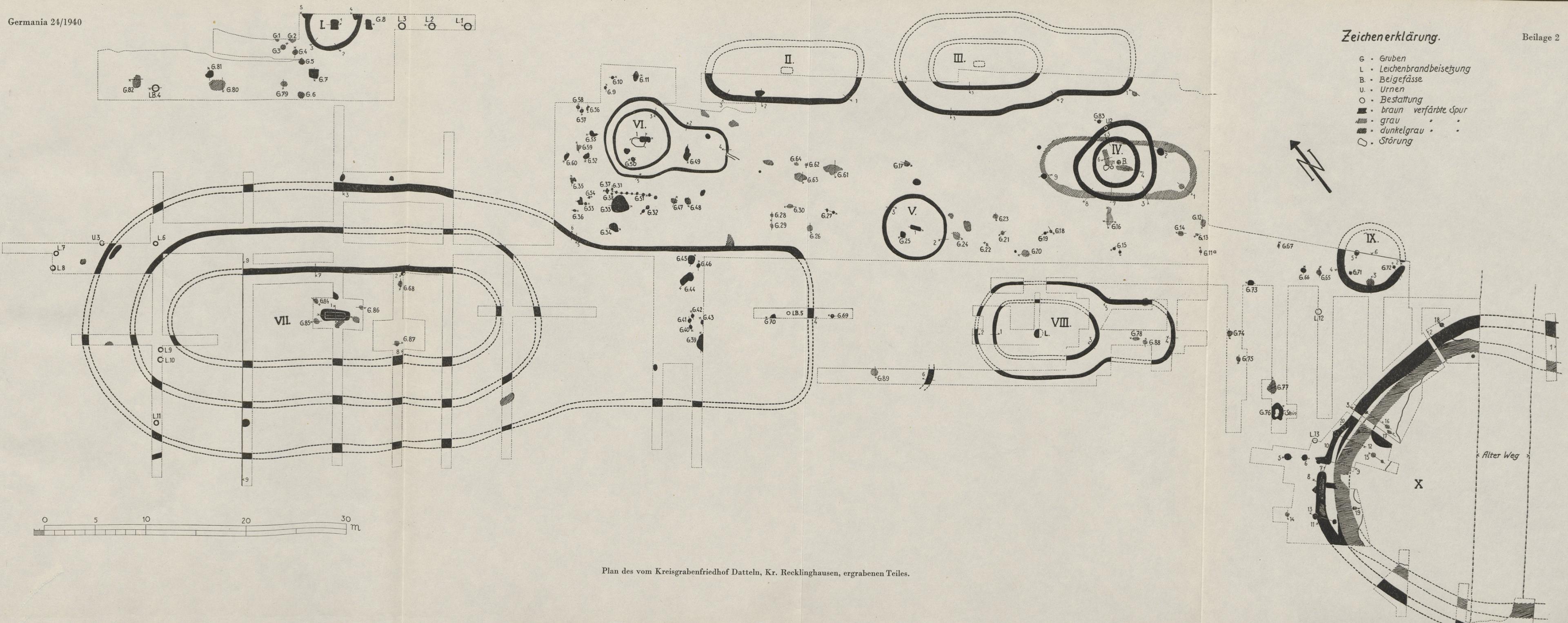


Abb. 4. Schnitte an Leichenbrandbeisetzungen und Gruben von Datteln, Kr. Recklinghausen.

Schließlich sind in dem Grabungsfeld noch eine größere Zahl von Gruben aufgetreten, die sich z. T. bei hellgrauer Färbung nur sehr schwach abhoben. Zunächst wurde ihnen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Erst als sich in ihrem Querschnitt Holzkohlespuren einstellten, so z. B. bei den Gruben G. 12 und 17, wurden sie genauer beachtet. Im Verlauf der Grabung ließen sich dann nach der Verfärbung zweierlei Gruben unterscheiden: 1. graue, vom hellen bis zum schwärzlichen Grau mit nur schwach bräunlicher Tönung, 2. braune, vom hellen Braun bis zum Schwarzbraun, ohne jede graue Tönung. Nach Gestalt und Querschnitt sind beiderlei Gruben recht verschieden, länglich und rund, wobei die runden die häufigsten sind. Diese sind auch wohl paarweise oder in kleinen Häufungen aufgetreten und lassen in dem Falle an Pfostenlöcher denken. Eine Regelmäßigkeit in der Anordnung, die auf ein Gebäude hätte schließen lassen, ist nicht erkennbar gewesen. Bei den braunen Gruben dürfte der Pfostenlochcharakter allerdings in vielen Fällen feststehen, so vor allem natürlich bei der torartigen Anordnung beiderseits der Erdbrücke bei Anlage X. Da hier die südliche Grabenwanne zwischen dem Pfosten und der Erdbrücke heller verfärbt ist, könnte sogar daran gedacht werden, daß dieses Grabenstück bei einer

Zeichenerklärung.

- G - Gruben
- L - Leichenbrandbeisetzung
- B - Beigefässe
- U - Urnen
- - Bestattung
- - braun verfarbte Spur
- ▨ - grau
- ▩ - dunkelgrau
- - Störung



Plan des vom Kreisgrabenfriedhof Datteln, Kr. Recklinghausen, ergrabenen Teiles.

sekundären Errichtung des Pfostentores wieder zugeschüttet ist. Eine dichtgestellte Pfostenreihe (G. 51) hat sich auch zwischen den Anlagen VI und VII in Nachbarschaft einer großen, z. T. sehr dunkelbraun gefüllten Grube (G. 33) gezeigt. Außer bei Anlage X sind auch sonst hier und da Pfosten an den Anlagen, so etwa bei VII, erschienen, ohne daß sich eine irgendwie konstruktiv auswertbare Möglichkeit ergeben hätte, trotzdem der Nordverlauf der Gräben gerade der Anlage VII in erweiterten Schnitten danach untersucht wurde. Von den Gruben der braunen Farbskala gilt, daß ihre Tönungen stets gleichartig in den braunen Gräben der Grabanlagen wiederkehren, während die der grauen Gruben nur in den beiden grau verfärbten Langgräben der Anlagen IV und X wieder zu finden sind. Entsprechend werden die braunen Gruben, von denen keine Funde lieferte, auch wohl als bronze- bis eisenzeitlich zu gelten haben, die grauen als neolithisch. Von diesen haben sich zwei durch Funde als jungsteinzeitlich zu erkennen gegeben. Die runde, schwärzlichgraue Grube G. 3 (von etwa 0,60 m Durchmesser und 0,10 m Tiefe, westlich Anlage I) enthielt Scherben von mindestens vier Bechern, und zwar u. a. ein Randstück mit einer Lochreihe, der innen eine Buckelreihe entspricht, und einer zonalen Ritzverzierung von abwechselnd senkrechten und waagerechten Strichen, ein Randstück mit Grübchen und umlaufender Schnurverzierung und drei Randstücke mit flüchtig nachgeahmter Wickelschnurverzierung, von denen wohl zwei zum gleichen Becher gehören. Vielleicht gehört zu diesem auch noch das große, zonal verzierte Bauchstück (vgl. Abb. 1 u. Taf. 18). Die hellgrau verfärbte, ovale Grube G. 78 (Dm. etwa 0,60:0,45 m, Tiefe 0,27 m, im Vorhof von Anlage VIII) enthielt ein im Schaftloch zerbrochenes Steinbeilfragment mit Bohrlöchern an Bahn und Schmalseite (erhaltene Länge des Bruchstückes 10,7 cm, Schaftlochlänge 4,5 cm), die Randscherbe eines Bechers mit nachgeahmter Wickelschnurverzierung außen und unechter Schnurverzierung innen, ferner ein unverziertes Bauchstück eines Bechers und ein Stück Lehmbrand, das auf der einen Seite glatt ist und auf der anderen Seite Rutenabdrücke aufweist (vgl. Taf. 17, 6 u. 7). Schließlich ist das höhere Alter der grauen Gruben auch dadurch gesichert, daß solche beispielsweise von den Nordwangen der Vorhöfe der Anlagen VII und VIII sowie vom Südteil des Kreisgrabens IX überschritten sind. Die Gruben müssen von Siedlungen herühren, die hier in der Jungsteinzeit und später bestanden haben; ob zur Zeit der Grabanlagen, ist unwahrscheinlich, da auch die braunen in den durch die braunen Gräben umschlossenen Räumen auftreten, so in den Vorhöfen von Anlage VI und VII. Weiter ist eine solche durch Anlage II überschritten, während zwei die Anlage I überschneiden.

Fundmäßig intensiv hat sich aber nur die neolithische Besiedlung in zahlreichen Scherben und Flintsplintern niedergeschlagen, die in der Grenzschicht unmittelbar über dem gewachsenen Boden geborgen wurden. Es handelt sich um Scherben mit nachgeahmter Wickelschnurverzierung, mit Grübchenverzierung und Fingernageleindrücken, vorwiegend aber um eine wulstig profilierte Ware mit einer in den Rillen nachlässig angebrachten Tannenreis- oder Fingernagelverzierung (vgl. Taf. 19). Gerade im Streuungsbereich der grauen Gruben, also im Südteil der Hauptfläche, häuften sich diese Vorkommen.

Schließlich sind auch einige mittelalterliche Scherben südlich von Anlage IV (nördlich Grube G. 12) noch im Humus beisammen gefunden.

Vergleicht man zu diesen Befunden das eingangs gegebene Bodenprofil, dann ist die dünne, helle Schicht über dem gewachsenen Sande schon nach ihrer Fundführung als die neolithische anzusprechen, die stärkere, darüber liegende tiefbraune als die bronzezeitliche und spätere, da die braunen Gräben und Gruben erst aus dieser hinabreichen. Auffällig ist das Verhalten der Ortsteinbänder, die die grauen Verfärbungen gegebenenfalls ungestört durchziehen, nicht dagegen die braunen. Was schließlich die Farbveränderung der Bodenspuren seit dem Neolithikum von Grau zu Braun angeht, so kann diese vielleicht am ehesten durch einen Wechsel im Säurehaushalt des Bodens infolge der viel umstrittenen Klimaveränderung in der Endbronzezeit erklärt werden².

Münster i. W.

Herbert Bell und Hugo Hoffmann.

Ein Grab der Hügelgräber-Bronzezeit bei Darmstadt.

Im März vergangenen Jahres meldete der Vorstand des hessischen Forstamtes Darmstadt, Forstrat Reiß, die Auffindung größerer Mengen an Bronzesachen, die beim Sandgraben im Bessunger Walde zutage gekommen waren. Eine sofortige Ortsbesichtigung mit dem Genannten und dem Revierförster Leyerer (Bessunger Forsthaus) ergab folgenden Befund. Etwa 5 km ostwärts Darmstadt (Stadtmitte), in einem von der Bernhardsackerschneise im Westen, der Grenzschneise im Norden und dem Scheftheimer Weg im Osten begrenzten Dreieck zieht sich, von Westen her sanft anlaufend, nach Osten stärker abfallend, eine natürliche Bodenwelle annähernd in Westostrichtung bis an den Rand der Scheftheimer Wiesen. Keinerlei künstliche Erhebung deutete auf das Vorhandensein einer vorgeschichtlichen Grabstätte. Völlig unerwartet fielen den Waldarbeitern, die in der Bodenwelle Sand abgruben, die bronzenen Gegenstände entgegen. Förster Leyerer ließ sofort die Arbeiten an dieser Stelle einstellen, barg die Funde, die offensichtlich lückenlos abgeliefert waren, und meldete sie den zuständigen Dienststellen. Vom 28. bis 31. März 1939 führte der Verf. eine eingehende Nachuntersuchung der Fundstelle durch, wobei noch eine Reihe weiterer Stücke, besonders ganz kleine, gefunden wurden. Etwa 10 m ostwärts ließen auffällig gestellte Steine eine zweite Grabstelle vermuten. Eine Nachgrabung ergab die Richtigkeit der Vermutung, doch gehört das hier aufgefundene Grab in den Kreis der Koberstätter Hallstattkultur. Bei diesen Nachforschungen wie bei weiteren Grabungen in der Umgebung der ersten Fundstelle wurde der Denkmalpfleger in vorbildlicher Weise durch die beiden genannten Herren der hessischen Forstverwaltung unterstützt, wofür auch an dieser Stelle zu danken dem Verf. Ehrenpflicht ist.

Die Einzelform und Größe des Grabbaues ließ sich nicht mehr erkennen. Der ausgehobene Teil der Sandgrube ergab annähernd 40 cbm an Steinen verschiedener Größe von der ehemaligen Steinschüttung des Grabes. Nach der bogenförmigen Lagerung einiger Steine am Nordrand hatte die Aufschüttung die übliche

² Auch Albrecht beobachtete an den Becherhügeln von Selm, Kr. Lüdinghausen, graue Verfärbungen. Vgl. Albrecht a. a. O. 138, auch seine Bemerkungen zum Ortstein.